



## Nr. 12 / 1. Dezember 2015



Zeichnung von Isabell Zehnder (15 Jahre)

Die Schülerin belegte vergangenes Jahr mit ihrem Bild den ersten Platz beim Schülerwettbewerb „Weihnachten und Politik“ des Landeskirchenamtes zur Gestaltung einer Weihnachtskarte.

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir nehmen das bevorstehende Weihnachtsfest und das Ende des Jahres zum Anlass, Ihnen herzlich für Ihr engagiertes Wirken an den oberbayerischen Schulen und für Ihren persönlichen Einsatz zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler zu danken. Dank Ihrer Arbeit werden die Kinder und Jugendlichen nicht nur durch Wissensvermittlung auf die Zukunft vorbereitet, sondern sie lernen in den Klassenzimmern von klein auf, in Vielfalt zu leben.

Auch das kommende Jahr wird uns alle vor große Herausforderungen stellen. Lassen Sie uns diesen weiterhin in vertrauensvoller Zusammenarbeit begegnen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest, erholsame Ferientage und ein zufriedenes, gesundes Jahr 2016.

Christoph Hillenbrand  
Regierungspräsident

Maria Els  
Regierungsvizepräsidentin

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs 4 „Schulen“

## Inhaltsübersicht

### Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	250
Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2016	251

Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter“	253
---	-----

Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker Schwerpunkt Karosserie- und Fahrzeugbautechnik“	254
--	-----

### Stellenausschreibungen

#### Staatlich

Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West (Zweitausschreibung)	255
---	-----

Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising	256
---	-----

Neubesetzung von zwei Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	257
---	-----

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule I Ingolstadt	260
--	-----

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Weilheim	261
--	-----

Ausschreibung von elf Stellen für Fachlehrkräfte als Systembetreuer/innen an Grund- und Mittelschulen	261
---	-----

Erneute Ausschreibung von zwei Stellen für Beraterinnen/Berater Migration an Grund- und Mittelschulen	262
---	-----

Ausschreibung der Stelle „Förderlehrer/in als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulumtsebene“ beim Staatlichen Schulamt Erding	263
--	-----

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/ für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern	263
---	-----

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	265
---	-----

### Nichtamtlicher Teil

Fortbildungsprogramm der BLLV-Akademie	269
--	-----

Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau im Schuljahr 2015/2016 Hauptabteilung Schulen und Hochschule Abteilung Schulische Fortbildung	269
--	-----

Ausschreibung des 63. Europäischen Wettbewerbs 2016	270
---	-----

2. Jugendkonzert der Münchner Philharmoniker	270
--	-----

Weiterbildung in Naturpädagogik März 2016 – April 2017	270
---	-----

Medienhinweise	271
----------------	-----

## Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
<b>Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes</b> Vom 24. Juli 2015 (GVBI S. 301)	KWMBI Nr. 13/2015 Seite 178
<b>Verordnung über Schülerunterlagen (Schülerunterlagenverordnung – SchUntV)</b> Vom 11. September 2015 (GVBI S. 349)	KWMBI Nr. 13/2015 Seiten 179-186
<b>Informationstag „Lernort Staatsregierung“</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. September 2015, Az. LZ 3 B3061/1/15	KWMBI Nr. 13/2015 Seiten 187-188
<b>Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. September 2015, Az. LZ 3 B3061/2/15	KWMBI Nr. 13/2015 Seiten 188-189
<b>Eignungsprüfung 2016 für das Studium eines Sportstudiengangs an den Hochschulen in Bayern</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. Oktober 2015, Az. VII.4-H1611.0/17/3	KWMBI Beibl. Nr. 14/2015 Seiten 270-272
<b>Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2016/2017; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2016</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. Oktober 2015, Az. VI.2-BS9008-7a.130 321	KWMBI Beibl. Nr. 14/2015 Seite 277
<b>Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. September 2015, Az. II.6-BP4001.2/19	KWMBI Nr. 14/2015 Seiten 194-200
<b>Änderung der Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule (Fachoberschulen und Berufsoberschulen)</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19. Oktober 2015, Az. VI.8-BO9125-7a.98 296	KWMBI Nr. 14/2015 Seite 201

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2016

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland **gemäß dem Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland** richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 Nr. A/13-8/73524 (KMBI I Nr. 18/1981), durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. 1/3-P 40218/14150 (KWMBI Nr. 12/1988), durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3-P 4021 - 8/72 365 (KWMBI Nr. 16/1995) und nach den Beschlüssen der KMK vom 10.05.2001 und vom 07.11.2002 i. d. F. vom 02.03.2012.

### Wechsel über das planstellenneutrale Lehrertauschverfahren

Das planstellenneutrale Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung. Ob auch Versetzungsanträge mit anderem Hintergrund berücksichtigt werden können, kann erst im Lauf des Verfahrens entschieden werden.

Können mangels geeigneter Tauschpartner nicht alle Bewerber berücksichtigt werden, so erfolgt die Auswahl der Bewerber durch das jeweilige Ministerium des aufnehmenden Bundeslandes. Bei Vorliegen eines funktionslosen Beförderungsamtes ist die Übernahmesituation im Zielland vorab zu klären. Des Weiteren wird empfohlen, sich im Vorfeld eines Versetzungsantrags über die besoldungs- bzw. vergütungsrechtlichen Einstufungen und Regelungen insbesondere der Lehramtsanerkennung des Ziellandes zu informieren.

### Wer kann am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren teilnehmen?

Am Verfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte teilnehmen, die im staatlichen Schuldienst in einem Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

Beurlaubte Lehrkräfte können nur einbezogen werden, wenn sie sofort nach ihrer Versetzung beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten alle Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie bei ihrem neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (siehe Antragsformular).

Weitere Voraussetzungen einer Teilnahme am Lehrertauschverfahren sind u. a. die Einbeziehung in das Tauschverfahren durch das abgebende Land (= Freigabe) und die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung der Lehrbefähigung wird von Amts wegen während des Verfahrens geprüft.

Bei Bewerbern, die das 45. Lebensjahr am 1. August des Übernahmejahres bereits vollendet haben und nach Bayern wechseln wollen, wird im Einzelfall durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geprüft, ob eine Übernahme im Beamtenverhältnis möglich ist. Kann keine Übernahme im Beamtenverhältnis erfolgen, wird ggf. stattdessen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten. In diesem Fall erfolgt beim Freistaat Bayern die Übernahme in Form einer Neueinstellung.

Die Bedingungen für die Übernahme in anderen Bundesländern sind dort zu erfragen, da sie von bayerischen Regelungen abweichen können.

### Zuständige Dienstaufsichtsbehörden

- **Regierung von Oberbayern:** für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke
- **Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:** für Lehrerinnen und Lehrer an den übrigen Schularten

### Wie kann man am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren teilnehmen?

Zum Verfahren 2016 ist für bayerische Lehrkräfte **ausschließlich** eine **online-Antragstellung** über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst möglich unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Bayerische Lehrkräfte geben online auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein.

Daraufhin wird ein Antrag (im Pdf-Format) auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert, welcher von der Lehrkraft **je zweimal je Antragsziel ausgedruckt und unterschrieben bis spätestens 15. Januar 2016 beim zuständigen Schulamt – für Förder- und Berufsschulen beim zuständigen Referenten an der Regierung – über den Dienstweg** eingereicht wird.

Es können **nur** Anträge ins Tauschverfahren einbezogen werden, die über die Homepage des Staatsministeriums gestellt wurden und eine Antragsnummer nach dem Muster „LTV-2016-xx“ enthalten. Handschriftliche oder nicht über die Homepage gestellte Anträge werden Ihnen zwingend mit der Bitte um online-Antragstellung auf der Homepage des Staatsministeriums zurückgeleitet.

**Bitte beachten:** Sollte der gestellte Versetzungsantrag nicht berücksichtigt werden können, so ist bei fortbestehendem Versetzungswunsch zum nächsten Termin ein erneuter Antrag einzureichen.

Änderungen bei Angaben des Bewerbers nach Abgabe sind schriftlich erforderlich (formlos, auch per E-Mail möglich). Bei Detailänderungen (z. B. Stundenzahl, Einsatzwünsche) in Anträgen des Bewerbers ist in der Regel keine neue online-Antragstellung erforderlich. Die Umsetzung dieser Änderungen im online-Antrag sind nach Antragstellung nur über die Regierung von Oberbayern möglich. Bitte informieren Sie uns daher, wenn Änderungen gewünscht oder notwendig sind.

**Eine Vorentscheidung über den Versetzungsantrag ist nicht vor Ende April 2016 zu erwarten.**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Bewerber, die einen Versetzungsantrag im Rahmen des Lehrertauschverfahrens gestellt haben, zusätzlich auch im Rahmen des Einstellungsverfahrens (s. u.) für die Übernahme in den Schuldienst des Ziellandes bewerben können.

### **Einstellungsverfahren in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland**

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am **Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren** (freie Bewerbung) für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Vor einer möglichen Einstellungsbewerbung ist ein schriftlicher, formloser **Antrag auf Freigabe** bei der Regierung von Oberbayern mit Angabe des angestrebten Einstellungstermins und des Ziellandes

- für Grund- und Mittelschulen:  
Sachgebiet 40.2-2, 80534 München
- für Förderschulen:  
Sachgebiet 41-1, 80534 München
- für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)  
Sachgebiet 42.1-1, 80534 München

einzureichen.

Weitere Voraussetzung einer Teilnahme am Einstellungsverfahren ist die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch die Kultusbehörde des Ziellandes. Die Anerkennung ist vom Bewerber selbst zu beantragen.

### **Versetzungs- bzw. Freistellungszeitpunkt**

Versetzungen im Lehrertauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich **nur zum 1. August** eines Jahres ermöglicht werden.

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

REGIERUNG VON OBERBAYERN

## Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter“

Vom 20. November 2015 42.1-5204-15-10

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) Für den Ausbildungsberuf „Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter“ wird folgender Fachsprengel gebildet:

Ausbildungsberufe	Jgst.	Sitz des Beschäftigungs- betriebs; (bei BGJ/s: Wohnort)	Sprengelschule
Hauswirtschafterin/ Hauswirtschafter	11,12	Lkr. Altötting Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen Lkr. Dachau Lkr. Ebersberg Lkr. Eichstätt Lkr. Erding Lkr. Freising Lkr. Fürstenfeldbruck Lkr. Garmisch-Partenkirchen Lkr. Landsberg am Lech Lkr. Miesbach Lkr. Mühldorf a. Inn Lkr. München Lkr. Neuburg-Schrobenhausen Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm Lkr. Starnberg Lkr. Weilheim-Schongau Stadt Ingolstadt Landeshauptstadt München Regierungsbezirk Schwaben Regierungsbezirk Niederbayern	Staatl. Berufsschule München-Land
		Lkr. Altötting Lkr. Berchtesgadener Land Lkr. Miesbach Lkr. Mühldorf a. Inn Lkr. Rosenheim Lkr. Traunstein Stadt Rosenheim Regierungsbezirk Niederbayern	Staatl. Berufsschule I Rosenheim

(2) Die Fachsprengelregelung wird rückwirkend zum Schuljahr 2015/2016 wirksam.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2015/2016 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

## § 4

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

München, 20. November 2015  
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand  
Regierungspräsident

## REGIERUNG VON OBERBAYERN

## Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker Schwerpunkt Karosserie- und Fahrzeugbautechnik“

Vom 17. November 2015 42.1-5204-15-10

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

## § 1

(1) Für den Ausbildungsberuf „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker Schwerpunkt Karosserie- und Fahrzeugbautechnik,“ wird folgender Landesfachsprengel gebildet:

Ausbildungsberufe	FkINr.	Jgst.	Sitz des Beschäftigungs- betriebs; (bei BGJ/s: Wohnort)	Sprengelschule
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker Schwerpunkt Karosserie- und Fahrzeugbautechnik	1447	12,13	Lkr. Eichstätt Lkr. Neuburg-Schrobenhausen Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm Stadt Ingolstadt	Staatl. Berufsschule I Ingolstadt
			Regierungsbezirk Oberbayern <u>ohne</u> - Lkr. Eichstätt - Lkr. Neuburg- Schrobenhausen - Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm - Stadt Ingolstadt	Städtische Berufsschule Fahrzeug- und Luftfahrttechnik, München

(2) Die Fachsprengelregelung wird rückwirkend zum Schuljahr 2015/2016 wirksam.

## § 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2015/2016 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

## § 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

## § 4

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

München, 17. November 2015  
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand  
Regierungspräsident

### Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West (Zweitausschreibung)

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der **Dienstort** ist **München**. Die Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Oberbayern-West zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Eichstätt, Fürstfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm, Starnberg, Weilheim sowie in der Stadt Ingolstadt.

Die Stelle ist in **Besoldungsgruppe A 15 + AZ** ausgebracht. (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136). Der Leiterin/Dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

#### Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,

- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten, die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

#### Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes sowie Beamtinnen/Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulp-psychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

#### Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit dem Thema Inklusion und Migration

#### Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg ein. Der Bewerbung ist weiter eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI S. 90).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **14. Dezember 2015**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau R Sch Rin Manuela Strobl: 18. Dezember 2015**
3. beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West: **21. Dezember 2015**
4. beim Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: **4. Januar 2016**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

### Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Heiliggeistgasse 1, ist die Stelle der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters neu zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfB gilt.

### Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II
- verantwortliche Haushaltsführung
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und der Abteilung I des Staatsinstituts in Bayreuth
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit mehreren Regierungsbezirken und Staatlichen Schulämtern

**Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:**

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor

**Erwünscht sind:**

- vertiefte Kompetenzen in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung
- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen
- fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe **A 15** zur Verfügung. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

**Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Dezember 2015**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau R Sch Rin Manuela Strobl: 30. Dezember 2015**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

**Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP)

**die Leitung des Ref. 2.8 Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung**

– **befristet auf sechs Jahre** – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine **spätere Versetzung und Beförderung** entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist **möglich**.

Das Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an der ALP hat den Auftrag, Lehrkräfte aller Schularten in Verkehrs- und Sicherheitserziehung sowie Unfallprävention aus- und fortzubilden.

**Im Einzelnen nimmt das Seminar Bayern schulartübergreifend folgende Aufgaben wahr:**

- Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der Integration der Inhalte der Verkehrserziehung und Sicherheitserziehung in die einzelnen Fächer und unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen
- Mitwirkung in der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung
- Betreuung des Netzwerks der Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung, Verkehrserziehung und Unfallverhütung sowie der Fachberater für Sicherheitsangelegenheiten
- Mitwirkung bei Sicherheitsfragen der Akademie

**Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:**

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebots, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstitutes für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie mit den einschlägigen Akteuren der Verkehrs- und Sicherheitserziehung

- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

#### Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl im Ersten Staatsexamen als auch in der Zweiten Staatsprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in Verkehrserziehung und Erfahrungen in der Lehrerfortbildung in diesem Bereich aufweisen. Voraussetzung ist auch die Bereitschaft, am Angebot der Akademie im Bereich der Führungsfortbildung mitzuwirken.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

**Vorausgesetzt werden** die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 154 701 auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.

#### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der  
Bewerberin/des Bewerbers: **14. Dezember 2015**
2. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Herrn SchR Stephan Haas: 21. Dezember 2015**
3. bei der Akademie für Lehrerfortbildung  
**sowie in Kopie**  
beim Staatsministerium für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst: **28. Dezember 2015**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Zum nächstmöglichen Termin ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) **folgende Referatsleitung befristet auf sechs Jahre neu zu besetzen**. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine **spätere Versetzung** mit einer Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14, ist **möglich**.

### Ref. 3.3 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

#### Das Referat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der Grund-, Mittel- und Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung / Schulleitung“ in enger Kooperation mit der E-Learning-Abteilung der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

#### Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

#### Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen, die über jeweils gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Staatsprüfung), mindestens seit einem Jahr in der Funktion als „Konrektorin/Konrektor“ tätig sind sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat vorweisen können.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein sehr hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen (vgl. oben)
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung, sowie die Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- überzeugendes Auftreten sowie sprachliche Gewandtheit (insbesondere mündlich)
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit sowie
- Bereitschaft zur Innovation

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 LbG sowie z. B. Abschnitt A Nr. 4.5 bzw. Abschnitt B Nr. 4.3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)).

**Aussagekräftige Bewerbungen** sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 71 221 auf dem Dienstweg der

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie dem

Bayerischen Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München

vorzulegen.

#### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der  
Bewerberin/des Bewerbers: **23. Dezember 2015**
2. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau R Sch Rin Manuela Strobl: 30. Dezember 2015**
3. bei der Akademie für Lehrerfortbildung  
**sowie**  
beim Staatsministerium für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst: **8. Januar 2016**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## **Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule**

An der Staatlichen Berufsschule I Ingolstadt ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

### **einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/ eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung**

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Das Aufgabenspektrum dieser Stelle umfasst insbesondere die Erstellung der Stunden- und Vertretungspläne sowie die Pflege und den Einsatz des Schulverwaltungsprogrammes Atlantis und des Stundenplanprogrammes Untis. Vertiefte EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 30. Dezember 2015** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn Ltd. R Sch D Georg Eberl**, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der Staatlichen Berufsschule Weilheim ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

### einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/ eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Die Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Schulverwaltung liegen in der Mitwirkung bei der Gestaltung der Haushaltsführung, der Koordinierung und Terminierung des Qualitätsmanagements der Schule und im Aufbau bzw. der Strukturierung des hausinternen Informationssystems. Zum Tätigkeitsbereich gehört auch die Koordinierung der vorhandenen und die Initiierung neuer EU-Projekte, insbesondere die Gewinnung von Partnern, die Antragstellung, die formale und finanzielle Abwicklung, das Management und die logistische Betreuung der Projekte sowie deren Publikation und Weiterverbreitung. Erwartet wird auch eine Mitwirkung bei der Systembetreuung.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 30. Dezember 2015** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl**, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Ausschreibung von elf Stellen für Fachlehrkräfte als Systembetreuer/innen an Grund- und Mittelschulen

**Die Ausschreibung aus dem OSA 7/2015 wird hiermit aufgehoben. Bei weiterhin bestehendem Interesse muss eine neue Bewerbung vorgelegt werden.**

Im Doppelhaushalt 2015/16 wurden Hebungen im Stellenplan ausgebracht und damit der weitere Ausbau des neuen Funktionsamtes der Fachlehrkraft als Systembetreuer/innen geschaffen.

Entsprechend sind elf Funktionsstellen für Fachlehrkräfte als Systembetreuer/innen in der Besoldungsgruppe A 12 an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen in Bayern zu besetzen.

### Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt der Fachlehrerin/des Fachlehrers als Systembetreuerin/als Systembetreuer sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind
- das Amt der Fachoberlehrerin/des Fachoberlehrers im Beförderungsamts A 11
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers, die durch Nachweise zu belegen ist
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung

Die Bewerberin/der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Dezember 2015**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis**: **30. Dezember 2015**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Erneute Ausschreibung von zwei Stellen für Beraterinnen/Berater Migration an Grund- und Mittelschulen

Es sind zwei Stellen für Beraterinnen/Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in den folgenden Schulamtsbereichen neu zu besetzen:

- **eine Stelle im Landkreis Fürstentumbruck**
- **eine Stelle in der Landeshauptstadt München**

Bitte geben Sie bei der Bewerbung an, auf welche Stelle Sie sich bewerben.

### Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und die Weitergabe von Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schüler/innen mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung.

Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung). Sie beraten bei Bedarf die Lehrkräfte aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU) und Lehrkräfte, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind.

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az. IV.2 - 5 S 7400 - 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

### Voraussetzungen für die Bewerbung:

Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen (Lehramt GS oder MS bzw. VS).

Die Bestellung wird **zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet**.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des betreffenden Staatlichen Schulamtes (Landkreis Fürstentumbruck bzw. Landeshauptstadt München) liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich!).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Dezember 2015**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürstentumbruck **oder** in der Landeshauptstadt München: **30. Dezember 2015**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn RSchD Matthias Pirkl:** **8. Januar 2016**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle „Förderlehrer/in als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulumtsebene“ beim Staatlichen Schulamt Erding**

Die Funktionen des Amtes einer Förderlehrkraft als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberatung der Schulaufsicht auf Schulumtsebene lassen sich wie folgt beschreiben:

### **Aufgabe einer Koordinatorin/eines Koordinators und einer Fachberatung ist es**

- den Einsatz der Förderlehrkräfte vor Ort durch Beratung zu verbessern
- Schulleitung und Förderlehrkraft in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten
- Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen
- Unterrichtsmaterial bereitzustellen und weiterzugeben
- die Ausbildung der Förderlehrkräfte in der 1. und 2. Phase zu unterstützen

Die Koordinatoren-Stelle und Fachberaterstelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird.

Die Bewerbung ist auf dem Dienstweg einzureichen.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Dezember 2015**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **30. Dezember 2015**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchRin Manuela Strobl: 8. Januar 2016**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## **Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (MS) bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (Mittelschule) zu besetzen.

### **Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:**

- Sport in der Fächerverbindung
- Erfahrung mit Schulsportwettbewerben
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Sport
- Erfahrung im Sportunterricht der Mittelschule

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Dezember 2015**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **30. Dezember 2015**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Elfriede Endl: 8. Januar 2016**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## **Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt **in der Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Dezember 2015**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **30. Dezember 2015**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn SchR Stephan Haas: 8. Januar 2016**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

### Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
FS	GS MS Zolling	2. KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	576	
IN	GS An der Pestalozzistraße	R/in A 14	257	
M	GS Helmholtzstraße	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	203	
	GS Ravensburger Ring	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	402	
	GS Weißenseestraße	R/in A 14 Z	462	
RO	GS MS Eiselfing	R/in A 14	299	
	GS MS Eiselfing	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	299	
TS	GS Traunwalchen	R/in A 13 Z	93	

<sup>1)</sup> Zulage 190,13 €

<sup>2)</sup> Zulage 245,51 €

#### 1. **Bewerbung**

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

##### 1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- Formblatt, ggf. mit Ergänzungen  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

##### 1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- Formblatt, ggf. mit Ergänzungen  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>  
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

## 2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen **zum neuen Schuljahr, d. h. zum 01.08. besetzt**. In Ausnahmefällen kann – sofern dies schulorganisatorisch möglich und sinnvoll ist – auch eine Stellenbesetzung während des Schuljahres erfolgen.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/download1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

## 3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

- „Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

**4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für**

**Grund- und Mittelschulen:**

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:  
**18. Dezember 2015**
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:  
**30. Dezember 2015**
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **8. Januar 2016**

**Förderzentren**

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1526 SFZ München Mitte III Am Westpark Gilmstr. 46 81377 München	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	234	mehrhäusiger Schulbetrieb
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung; mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums				
1524 SFZ Josef-von Eichendorff-Schule Dieselstr. 4 84478 Waldkraiburg	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	288	mehrhäusiger Schulbetrieb
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung				

**1. Bewerbung**

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

**2. Wichtige Hinweise:**

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen **zum neuen Schuljahr, d. h. zum 01.08. besetzt**. In Ausnahmefällen kann – sofern dies schulorganisatorisch möglich und sinnvoll ist – auch eine Stellenbesetzung während des Schuljahres erfolgen.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/download1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

### 3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

### 4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 30. Dezember 2015** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**, einzureichen.

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Fortbildungsprogramm der BLLV-Akademie

Ab sofort können sich Interessenten über Fortbildungen der BLLV-Akademie im Jahr 2016 informieren.

Sowohl in den Seminaren als auch im SchiLF-Angebot wird Bewährtes mit aktuellen und neuen Themen kombiniert. Ein besonderer Schwerpunkt ist – neben Lernen und Fortbildungsangeboten speziell für Studierende und Junglehrer/innen – der kompetente Umgang mit Flüchtlingen in Schulen – ein Thema, das immer mehr Lehrer/innen betrifft.

Ausführliche Seminarbeschreibungen und Anmeldung:  
[www.akademie.bllv.de](http://www.akademie.bllv.de)

## Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau im Schuljahr 2015/2016

### Hauptabteilung Schulen und Hochschule Abteilung Schulische Fortbildung

#### LehrplanPLUS konkret

#### Christ sein – im Austausch mit anderen Ideen und Bausteine zum Lernbereich elf im LehrplanPLUS <sup>3</sup>/<sub>4</sub>

„Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Vielfalt und Verschiedenheit menschlicher Überzeugungen und Haltungen als mögliche Verunsicherung, aber auch als Bereicherung wahr.“ (LehrplanPLUS)

In der Begegnung und im Austausch mit anderen Konfessionen und Religionen wird die Kompetenz erworben, über den eigenen Glauben Auskunft geben zu können. Religionslehrkräfte schaffen hierfür die Voraussetzungen, wenn sie eine achtungsvolle Gesprächskultur entwickeln, Methoden schulen, die die Sprach- und Auskunfts-fähigkeit fördern und mit den Kindern die wesentlichen Merkmale des eigenen Glaubens in den Blick nehmen. Beispiele aus der Unterrichtspraxis, methodische und inhaltliche Anregungen und eine gemeinsame Planungsarbeit mit dem Lehrplan geben an den beiden inhaltlich zusammenhängenden Fortbildungsnachmittagen eine wertvolle Hilfestellung für die eigene Weiterarbeit mit dem neuen Lernbereich 11.

**Zeit:** Dienstag, 16.02.2016 und Dienstag, 23.02.2016, 14:30 – 17:30 Uhr  
**Ort:** GS Emmerting  
**Kursnummer:** E128-0/16/2-2-01 (für beide Nachmittage)  
**Anmeldung:** 04.02.2016  
**Referentin:** Andrea Wirth  
**Kosten:** keine  
**Zielgruppe:** Grundschule

## Du, ich und unser Anliegen Einüben hilfreicher Gesprächshaltungen

Nicht nur im schulischen Alltag können Gespräche unbefriedigend verlaufen. Oft bleibt zu wenig Zeit – für den anderen, für mich oder für das Anliegen. Diese abwechslungsreiche Fortbildung will helfen, enge Gesprächssituationen zu weiten. Dabei bietet das Einüben zentraler Strategien der Gesprächsführung sowie der Methode der kollegialen Beratung zunehmend Sicherheit und mehr Gewandtheit im (schulischen) Alltag.

**Zeit:** Mittwoch, 17.02.2016, 09:00 – 16:30 Uhr  
**Ort:** spectrum Kirche Passau  
**Referentin:** Barbara Ullrich  
**Kosten:** 15 Euro  
**Zielgruppe:** alle Schularten  
**Kursnummer:** E128-0/16/6-2  
**Anmeldung:** 02.02.2016

## Asylsuchende und Flüchtlinge an unseren Schulen Ein unterstützendes Angebot für Lehrkräfte zum Umgang mit (traumatisierten) Schülern

Immer mehr Flüchtlinge und Asylsuchende kommen an unsere Schulen und bringen vieles mit: körperliche und psychische Folgen von Traumatisierungen, unterschiedliche Kulturen, Sprachen und Schriften, unterschiedliche Schulbildung (oder gar keine), Motivation und Beweggründe für die Flucht, familiäre Bedingungen. Unsere Schulgemeinschaft wird mit den daraus entstehenden Problemen konfrontiert. Das Wissen um die Erscheinungsbilder von Traumatisierungen, ein kompetenter Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern im Unterricht unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede und ihrer Geschichte werden in dieser Tagung vorgestellt und diskutiert. Die Referentin des Tages arbeitet als Psychologin bei REFUGIO München mit dem Arbeitsschwerpunkt Psychotherapie traumatisierter Flüchtlinge und leitet Weiterbildungen für die Bereiche Therapie bei Posttraumatischen Belastungsstörungen, Kultursensible Beratung und Therapie, Psychotherapie unter Mitwirkung von Dolmetschern und Supervision in verschiedenen Einrichtungen.

**Zeit:** Montag, 22.02.2016, 09:00 – 16:30 Uhr  
**Ort:** Gästehaus Schweiklberg  
**Leitung:** Erdmute Fischer  
**Referentin:** Barbara Abdallah-Steinkopff  
**Kosten:** 15 Euro  
**Zielgruppe:** alle Schularten  
**Kursnummer:** E128-0/16/7-1-08  
**Anmeldung:** 15.02.2016

#### Hinweis:

Unser Fortbildungsprogramm 2015/2016 finden Sie auch zum Download im Internet unter <http://www.bistum-passau.de/bildung-schule/schulreferat/abteilung-schulische-fortbildung>.

## Ausschreibung des 63. Europäischen Wettbewerbs 2016

Hiermit wird zur Beteiligung am 63. Europäischen Wettbewerb zum Thema „**Gemeinsam in Frieden leben**“ 2016 – **Europäisches Jahr gegen Gewalt an Frauen** aufgerufen.

Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge und Schulformen sind aufgefordert, sich unter dem Motto „Gemeinsam in Frieden leben!“ mit europäischen Werten wie Vielfalt, Gleichberechtigung und Zivilcourage auseinanderzusetzen. Die Wettbewerbsthemen handeln deshalb vom Zusammenhalt in der Klasse, von Freundschaft zu Migranten und vom Einsatz gegen Gewalt.

Ob als Bild, Text, Collage, Video, Hörspiel oder als Website, in Einzel- oder Gruppenarbeit gefertigt – die Themen können in beliebiger Art und Weise mit allen möglichen Methoden bearbeitet werden. Entsprechende Flyer mit Einzelheiten wurden bereits über die Schulämter an alle oberbayerischen Schulen versandt.

Weiterführende Informationen, Bewerbungsmodalitäten und Nachrichten zum Wettbewerb sowie den Newsletter „Europa in der Schule“ finden Sie unter: [www.ew2016.de](http://www.ew2016.de)

Hintergrundinformationen und Unterrichtsmaterial zum Thema des 63. Europäischen Wettbewerbs sind hier erhältlich: [www.ew2016.de/arbeitshilfen](http://www.ew2016.de/arbeitshilfen)

Bitte beachten Sie den Einsendeschluss: **28. Januar 2016**

## 2. Jugendkonzert der Münchner Philharmoniker

Am **Dienstag, den 23. Februar 2016**, findet um **19 Uhr** das zweite Jugendkonzert der Münchner Philharmoniker in der Saison 2015/16 statt. Präsentiert wird das Konzert von Andreas Korn (WDR und arte).

**Francisco Coll**  
“Hidd'n Blue”

**Robert Schumann**  
Cellokonzert

**Ludwig van Beethoven**  
6. Symphonie „Pastorale“

**Gustavo Gimeno**, Dirigent  
**Julian Steckel**, Violoncello

Der Preis einer Schülerkarte beträgt 9,90 Euro inkl. Gebühren. Für jede Gruppe werden pro 10 Schüler eine Begleiterkarte zum gleichen Preis wie die Schülerkarten ausgegeben.

Die Eintrittskarten berechtigen zur Fahrt im gesamten MVV-Gebiet.

Die **Kartenbestellung** kann ausschließlich über unser **Online-Bestellformular** auf [spielfeld-klassik.de](http://spielfeld-klassik.de) bis **15. Januar 2016** erfolgen.

**Einzelkarten** für das zweite Jugendkonzert sind ab sofort entweder als Schüler oder Studentenkarten gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder als Erwachsenenkarten (Preise: 12,10 Euro / 22,80 Euro / 33,60 Euro) bei München Ticket und den angeschlossenen Vorverkaufsstellen erhältlich.

Münchner Philharmoniker  
Abonnementbüro  
Kellerstr. 4  
81667 München

Tel. 089/480 98 55 00  
Fax 089/480 98 54 00

Das Bestellformular und Schülermaterial zum Download sowie weitere Informationen finden Sie auf [spielfeld-klassik.de](http://spielfeld-klassik.de).

## Weiterbildung in Naturpädagogik März 2016 – April 2017

Die Naturpädagogik eröffnet Schülerinnen und Schülern viele unterschiedliche Zugangswege zur Natur. Das **Evangelische Bildungswerk Regensburg** bietet in Kooperation mit dem **Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.** eine berufsbegleitende Weiterbildung in Naturpädagogik an, die durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unterstützt wird.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, wie Kinder und Jugendliche auf spielerische und kreative Weise an die Natur herangeführt werden. Die Teilnehmenden vertiefen ihre eigene Naturerfahrung. Sie erproben Spiele und Methoden, die sich für den Einsatz in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung eignen.

Die Weiterbildung umfasst: 13 Kurs-Wochenenden, ein Praktikum in einer Umweltbildungseinrichtung (mind. 20 Stunden) sowie die eigenständige Ausarbeitung und Durchführung eines Projektes.

**Kursbeginn** ist im März 2016, der **Abschluss** im April 2017. Die Kursorte sind verschiedene Bildungshäuser in der Oberpfalz.

**Anmeldeschluss** für den nächsten Kurs ist am **22. Januar 2016**.

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen:  
**Evangelisches Bildungswerk Regensburg e. V.,  
Am Ölberg 2, 93047 Regensburg**  
Tel. 0941/59215-0  
Email: [ebw@ebw-regensburg.de](mailto:ebw@ebw-regensburg.de)  
Homepage: [www.ebw-regensburg.de/naturpaedagogik](http://www.ebw-regensburg.de/naturpaedagogik)

## Medienhinweise

### Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Dr. Stückl/Wilhelm

#### **Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

Der Rechtschreibunterricht hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auf der Basis neuer wissenschaftlicher Systematisierungen dynamisch entwickelt und wurde auch im aktuellen LehrplanPLUS noch einmal sichtbar auf wesentliche didaktische Erkenntnisse fokussiert.

Frau Dr. Ute Spiegel widmet sich diesen Erkenntnissen und zeigt auf, wie die Konzentration auf die Regelmäßigkeiten der deutschen Rechtschreibung eine klare Orientierung für einen an der Sache und an den Vorstellungen der Kinder gleichermaßen anknüpfenden, erfolgreichen Unterricht bieten kann (Kennzahl 15.11). Im Zentrum der Betrachtung stehen dabei das silbische Prinzip und seine Leistungsfähigkeit bei der Systematisierung von Rechtschreibphänomenen.

Der Beitrag zeigt aber auch auf, wie weitere „Rahmenbedingungen“, zu denen auch die Entwicklung der Handschrift gehört, in die Umsetzung der orthografischen Prinzipien hineinwirken.

Der oben genannte Beitrag ergänzt sich mit den Ausführungen von Frau Dr. Katharina Dübgen, die den Lernbereich „Schreiben“ genauer unter die Lupe nimmt (Kennzahl 701.40). Das Schreiben wird hier u. a. als leserfreundliche und adressatenbezogene „Spiegelung der eigenen Persönlichkeit“ eingeführt, die mit Sprache je nach Situation spielt, sich ausdrückt, informiert, überzeugt, erheitert und an der Gesellschaft teil hat und Einfluss nimmt.

Dabei stellt die Autorin insbesondere auch differenzierte Maßnahmen einer alltagstauglichen, unaufwändigen und dennoch sachadäquaten und wirksamen individuellen Förderung dar.

Dr. Simone Hell widmet sich einmal mehr dem Heimat- und Sachunterricht. Diesmal steht der Lernbereich „Raum und Mobilität“ in den Jahrgangsstufen 1 und 2 im Zentrum der Betrachtung (Kennzahl 706.20). Anknüpfend an das natürliche Interesse der Kinder am Erkunden ihrer Welt zeigt sie unterrichtliche Wege zu einem intensiven Raumerleben und zu medial gestützten Einblicken in verschiedene Lebenswelten. Für die reflektierte Auswertung dieser Erfahrungen stellt sie in ihrem Beitrag zahlreiche anregende Beispiele zur Verfügung, die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, ausdifferenzierte Kompetenzen zur Orientierung in Räumen aufzubauen.

10. Aktualisierungslieferung, 31 Seiten, 15. September 2015, 55,60 Euro

#### Wüstendörfer/Allmannshofer **Schulfinanzierung in Bayern Finanzhilfen im Bildungsbereich**

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfzG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 01.07.2015 aktualisiert und überarbeitet. Aktualisierungslieferung Nr. 46, 59 Seiten, 14. Juli 2015, 77,80 Euro

#### Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl **Das Schulrecht in Bayern Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung von drei Artikeln des BayEUG (Kennzahl 11) aktualisiert.

Wesentlicher Bestandteil der Lieferung sind die umfangreichen Änderungen des Schulfinanzierungsgesetzes (30.00) und der Ausführungsverordnung dazu (32.10). Das Finanzausgleichsgesetz (35.00) und die Durchführungsverordnung (36.30) werden auf den neuesten Stand gebracht. Unter 44.01 finden Sie die neue Zuständigkeitsregelung zum Infektionsschutzgesetz. Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften wurden in den Schulordnungen formale Änderungen vorgenommen, die eingearbeitet werden mussten. Auf den neuesten Stand gebracht wurden die Regelungen über Prüfervergütungen (65.90). Aktualisierungslieferung Nr. 192, 47 Seiten, 1. September 2015, 64,80 Euro

#### Hartinger/Hegemer/Hiebel **Dienstrecht Bayern I Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Mit der 202. Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Insbesondere waren das Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern und vor allem das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2015/2016 zu berücksichtigen. Aktualisierungslieferung Nr. 202, 71 Seiten, 1. Oktober 2015, 93,22 Euro

Dirnaichner/Weigl  
**Förderschulen in Bayern**  
**Sonderpädagogische Förderung**  
**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Die 117. Lieferung bringt den Dirnaichner/Weigl auf den aktuellen Rechtsstand. Die Fortschreibung der Kommentierungen im Lichte der Inklusionsdebatte steht auch diesmal im Mittelpunkt. Zu nennen sind hier die Überarbeitungen der Kennzahlen 11.10 (Aufgaben des Förderschulwesens), 11.21 (Förderschwerpunkte), 11.30 (Mobile Sonderpädagogische Dienste), 11.50 (Schulorganisation), 15.20 (Staatszuschüsse) und 21.01 (VSO-F allgemein).  
Aktualisierungslieferung Nr. 117, 46 Seiten, 22. September 2015, 84 Euro

CD-Rom  
**Bayerisches Schulrecht**

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)  
58. Ausgabe, Rechtsstand: 1. August 2015, 78 Euro